

Zusätzliche Bestätigung für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude

Kredit Effizienzhaus (261), Kredit Einzelmaßnahmen (262), Kommunen – Kredit (264), Zuschuss (461), Kommunen – Zuschuss (464)

Ihre nächsten Schritte:

Der Antragsteller und die zuständige Kommune unterschreiben die Bestätigung unter Abschnitt 3 bzw. 4.

Bei Antragstellung in den Produkten 261, 262:

Der Antragsteller reicht diese Bestätigung zusammen mit der „Bestätigung zum Antrag“ bei seinem kreditausreichenden Finanzierungsinstitut ("Hausbank") ein.

Bei Antragstellung im Produkt 461:

Der Antragsteller behält diese Bestätigung in seinen Unterlagen und beantragt den Zuschuss mit der „Bestätigung zum Antrag“ im KfW-Zuschussportal unter www.kfw.de/zuschussportal.

Bei Antragstellung in den Produkten 264, 464:

Der Antragsteller reicht diese Bestätigung zusammen mit der „Bestätigung zum Antrag“ und dem Antrag direkt bei der KfW ein.

1 Antragsteller

- Frau Herr Firma/Gesellschaft Wohnungseigentümergeinschaft kommunale Gebietskörperschaft

Name/Firma (bei Wohnungseigentümergeinschaften: Name des Hausverwalters/ Bevollmächtigten)*

Vorname*

Straße/Hausnummer*

PLZ

Ort*

2 Angaben zum Investitionsobjekt und Vorhaben

Investitionsort entspricht der Adresse des Antragstellers unter 1. anderenfalls:

Straße/Hausnummer*

PLZ

Ort*

3 Bestätigung des Antragstellers bei der Sanierung von einem Gebäude mit sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nach § 105 GEG

Ich bestätige, dass für das Vorhaben alle gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen für Maßnahmen an geschützten Bauteilen gemäß örtlichem Satzungsrecht vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller und ggf. Stempel/Dienstsigel

Seite 2 zur zusätzlichen Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz

von (Name Antragsteller):

4 Bestätigung der zuständigen Kommune für Gebäude mit sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nach § 105 GEG

Da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, es aber auf Grund seiner gestalterischen Eigenheiten zur örtlich besonders erhaltenswerten Bausubstanz zählt, wird nachstehende Bestätigung ausgestellt.

4.1 Einstufung

Ich bestätige, dass das Gebäude als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz einzustufen ist (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. weitere Begründung erläutern. Mehrfachnennungen sind möglich):

- Das Gebäude befindet sich in einem **Gebiet mit einer Erhaltungssatzung** gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
- Das Gebäude befindet sich in einem **Sanierungsgebiet** gem. 142 BauGB, zu dessen besonderen Sanierungszielen die **Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz** gehört (§ 136 Abs. 4 Nr. 4 BauGB).
- Das Gebäude ist **durch die Kommune** durch Satzung, öffentliche Listung bzw. im Rahmen eines beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzepts oder Quartierskonzepts **ausdrücklich als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz ausgewiesen**.
- Das Gebäude ist **auf sonstige Weise** durch örtliche Bauvorschriften (z.B. Gestaltungssatzung, Altstadtsatzung, Satzung zum Erhalt des Stadtbildes oder entsprechende Festsetzungen örtlicher Bauvorschriften im Bebauungsplan) auf Basis der Landesbauordnung **geschützt**.
- Das Gebäude ist **Teil einer Gesamtanlage** (Denkmalensemble, Denkmalbereich, Denkmalschutzgebiet oder Denkmalzone nach Landesdenkmalgesetz).
- Das Gebäude befindet sich in einem Gebiet der **Liste "Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung"** der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.
- Das Gebäude ist wegen seines **Baualters oder seiner besonderen (städtebaulichen) Lage** ortsbild- oder landschaftsprägend.
- Das Gebäude ist wegen seiner **spezifischen Materialität, Gestalt sowie Bauweise und dem architektonischen Erscheinungsbild** als Teil regionaler Bautradition ortsbild- oder landschaftsprägend.

4.2 Angaben zu geschützten Bauteilen

An dem Gebäude sind folgende Bauteile besonders erhaltenswert im Sinne des § 105 GEG (ggf. bitte präzisieren):

- Vorderfassade
- Rückfassade
- Seitenfassade
- Fenster, Türen
- Dach
- Materialität (Bauweise, Material, Farbgestaltung u.ä., bitte erläutern)
- Innengestaltung (bitte erläutern)

Erläuterungen:

Hinweis: Diese Bestätigung ersetzt nicht die im Einzelfall gegebenenfalls erforderliche Genehmigung gemäß örtlichem Satzungsrecht.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Kommune